



## ORDENTLICHE GEMEINDEVERSAMMLUNG

### Protokoll der Versammlung

Datum/Zeit	3. Juni 2026, 20:00 - 21:30 Uhr
Ort	Mehrzweckhalle Seedorf
Anwesend	Gemeindepräsident Hans Schori Finanzverwalterin Sonja Ziehli Gemeindeschreiberin Daniela Weber
Gemeinderat	Timon Bucher Renate Hübscher Lauber Sina Känel Yvonne Stämpfli Martin Uhlmann Katharina Zumstein
	<b>Ferner 76 weitere stimmberechtigte Gemeindegewerinnen und Gemeindegewer, entspricht 3.4 % aller Stimmberechtigten</b>
Gäste	Peter Schiess
Presse	Renato Anneler, Loly (ohne Stimmrecht) Bildaufnahmen werden zugelassen.
Publikation	Die Versammlung wurde rechtzeitig publiziert im Anzeiger Aarberg Nr. 18 vom 01.05.2026 Nr. 22 vom 29.05.2026
Stimmrecht	Das Stimmrecht wird von niemandem verlangt und gegenüber keinem der Anwesenden bestritten.
Rügepflicht	Der Vorsitzende macht auf die Rügepflicht nach Art. 6 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen und Art. 98 Gemeindegesetzes aufmerksam. Stellt eine stimmberechtigte Person einen Fehler fest, hat er oder sie den Präsident sofort auf diese hinzuweisen. Wird der Hinweis unterlassen, geht das Beschwerderecht verloren.
Stimmzähler	Als Stimmzähler werden gewählt: <b>Martin Muster</b> <b>Reto Imbach</b>
Protokoll	Das Protokoll der letzten Versammlung vom 03.12.2025 lag vom 13.12.2025 bis 05.01.2026 öffentlich auf und wurde gemäss erteilter Kompetenz am 22.01.2026 vom Gemeinderat genehmigt.  Der Vorsitzende orientiert, dass das Protokoll der heutigen Versammlung vom 12.06.2026 bis 26.06.2026 auf der Gemeindeverwaltung öffentlich aufliegt.



Traktandenliste Der Vorsitzende verweist auf die publizierte Traktandenliste und stellt diese zur Diskussion. Ein Abänderungsantrag gegen die Behandlung der Traktanden in der publizierten Reihenfolge wird nicht gestellt.

## Traktanden

### Finanzen

2026-40 Jahresrechnung 2025 - Genehmigung Hans Schori

### Soziales, Kultur und Freizeit

2026-41 AHV-Zweigstelle - Reglement Aufgabenübertragung Renate Hübscher

### Ver- und Entsorgung

2026-42 Wasserversorgungsreglement - Teilrevision Katharina Zumstein

2026-43 Abwasserentsorgungsreglement - Teilrevision Katharina Zumstein

### Verschiedenes

2026-44 Verabschiedungen

### Mitteilungen des Gemeinderates

2026-45 Mitteilungen des Gemeinderates

### Verschiedenes

2026-46 Verschiedenes

## Verhandlungen



Sitzung	Datum	Traktandum	Geschäft	Typ / Kürzel
Nr. 1	Mittwoch, 3. Juni 2026	1	3291	
Registrierung				
8.103	Jahresrechnung			

**Jahresrechnung 2025 - Genehmigung**

**2026-40**

**Referenten: Hans Schori / Sonja Ziehli**

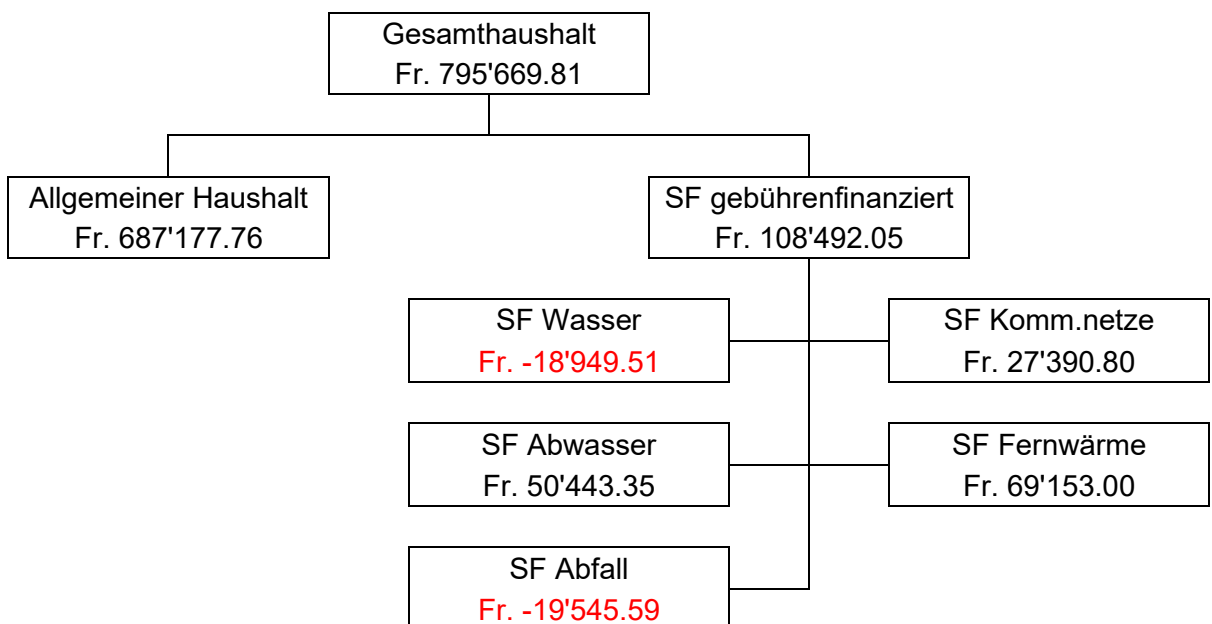
**Grundlagen**

Die Jahresrechnung 2025 wurde nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt. Das Budget für das Jahr 2025, das im Allgemeinen Haushalt mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 85'800.00 rechnete, wurde von der Gemeindeversammlung am 04.12.2024 mit folgenden Ansätzen genehmigt:

• Gemeindesteueranlage	1.74
• Liegenschaftssteuer	1.0 ‰ vom amtlichen Wert
• Übrige Gebühren	gemäss den geltenden Tarifen

**Kommentar zum Ergebnis der Jahresrechnung 2025**

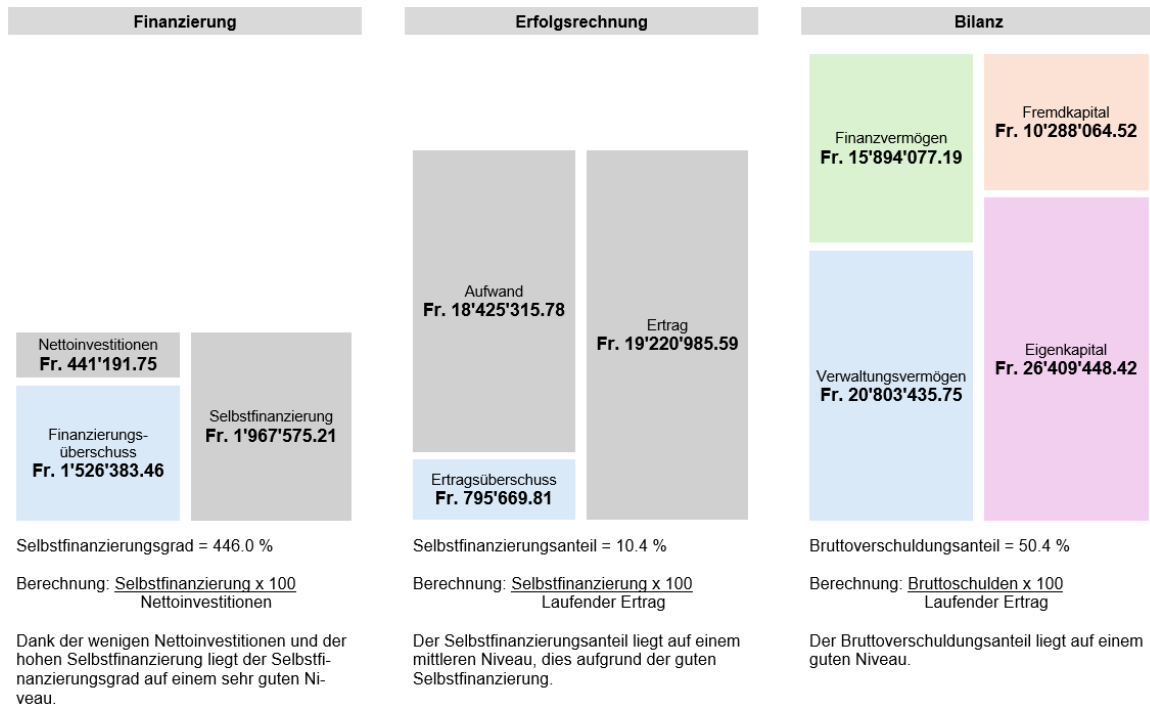
Die Jahresrechnung 2025 weist bei einem Umsatz von Fr. 19'259'480.69 im Gesamthaushalt einen Ertragsüberschuss von Fr. 795'669.81 und im **Allgemeinen Haushalt einen Ertragsüberschuss von Fr. 687'177.76** aus. Nach HRM2 wird das Ergebnis über den Gesamthaushalt, den Allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) und den Spezialfinanzierungen separat dargestellt:



Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt im Gesamthaushalt Fr. 1'069'269.81 resp. im Allgemeinen Haushalt Fr. 772'977.76. Im Rechnungsjahr 2025 muss der Ertragsüberschuss nicht in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden, da die Abschreibungen höher sind als die Nettoinvestitionen.



Dank der besseren Ergebnisse im Allgemeinen Haushalt und in den Spezialfinanzierungen ist die **Selbstfinanzierung** im Jahr 2025 mit 1'967'575.21 deutlich höher als budgetiert. Damit konnten sämtliche Nettoinvestitionen von Fr. 441'191.75 aus selbst erarbeiteten Mitteln finanziert werden. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt hohe 446.0 Prozent.



Die nachfolgenden Ereignisse haben das Ergebnis der Jahresrechnung 2025 massgeblich beeinflusst:

- Elektrizitätsversorgung Seedorf:** Das Stimmvolk hat am 09.06.2024 an der Urne entschieden, die Elektrizitätsversorgung Seedorf per 2025 in die Evolon AG zu integrieren. Per 01.01.2025 wurden die Vermögenswerte der bisherigen Spezialfinanzierung Elektrizität ausgebucht und in die Evolon AG übertragen. Gemäss Sacheinlagebilanz erhielt die Gemeinde Seedorf dafür Aktien der Evolon AG im Gegenwert von Fr. 5'209'464.00. Das Verwaltungsvermögen musste für die Übertragung entsprechend aufgewertet werden. Gemäss den gesetzlichen Vorgaben (Art. 85a Gemeindeverordnung) ist der daraus resultierende Aufwertungsgewinn von Fr. 4'323'396.00 durch eine Einlage in die Spezialfinanzierung „Übertragung Verwaltungsvermögen“ zu neutralisieren. Nach einer Frist von fünf Jahren kann diese Spezialfinanzierung über einen Zeitraum von 16 Jahren schrittweise durch Entnahmen aufgelöst werden, was jährlichen Beträgen von rund Fr. 270'000.00 entspricht.
- Lastenausgleichssysteme:** Der Lastenausgleich Lehrergehälter sinkt gegenüber dem Vorjahr um rund 4 Prozent und beträgt im Jahr 2025 Fr. 825'668.50. Der Lastenausgleich Soziales fällt tiefer aus als budgetiert, liegt aber mit Fr. 1'872'639.89 rund 5 Prozent über dem Vorjahresniveau. Der Lastenausgleich Sozialversicherung EL ist mit Fr. 713'770.00 tiefer als budgetiert und auch rund 4 Prozent tiefer als im Vorjahr. Der Lastenausgleich Öffentlicher Verkehr steigt gegenüber dem Vorjahr an und beträgt Fr. 355'977 (+ 6 Prozent).
- Steuern:** Der Steuerertrag hat im Rechnungsjahr 2025 gegenüber dem Vorjahr leicht zugenommen (Nettoertrag Funktion 910). Er liegt mit Fr. 9.955 Mio. rund Fr. 25'000.00 höher als im Vorjahr und rund Fr. 500'000.00 über dem Budget. Die



Einkommenssteuern Natürliche Personen sind gegenüber dem Vorjahr um rund Fr. 350'000.00 angestiegen und liegen bei rund Fr. 7.6 Mio. Etwas tiefer als im Vorjahr sind die Gewinnsteuern Juristische Personen. Mit Fr. 599'632.30 sind sie aber immer noch deutlich höher als der langjährige Durchschnitt. Die Grundstücksgewinnsteuern sind wieder etwas tiefer als im Vorjahr (minus Fr. 59'702.60), die Sonderveranlagungen erneut höher als im Vorjahr (plus Fr. 48'061.85). Diese Steuerarten unterliegen erfahrungsgemäss grösseren Schwankungen. Die Liegenschaftssteuern sind aufgrund einmaliger Nachzahlungen deutlich höher als im Vorjahr (plus Fr. 107'851.50). Die Forderungsverluste sind gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen und entsprechen mit Fr. 52'384.65 praktisch dem budgetierten Betrag.

- **Sonderfaktoren:** Im Rechnungsjahr 2025 kann die letztmalige, teilweise Auflösung der Neubewertungsreserve als Sonderfaktor bezeichnet werden (Ertragsbuchung von Fr. 278'033.06).

## Verschuldung

Dank der positiven Selbstfinanzierung und der tiefen Nettoinvestitionen blieben die **langfristigen Schulden** im Jahr 2025 stabil bei **Fr. 8 Mio.** Eine wichtige Finanzkennzahl in diesem Zusammenhang, der Bruttoverschuldungsanteil (Bruttoschulden in Prozent des laufenden Ertrages), liegt im Jahr 2025 bei 50.4 Prozent, was als gut bezeichnet werden kann.

## Erfolgsrechnung

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Vergleich der Erfolgsrechnung 2025 zum Budget 2025 und zur Jahresrechnung 2024.

### Übersicht nach Funktionen

	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	19'259'481	19'259'481	14'962'900	14'962'900	21'512'455	21'512'455
0 Allgemeine Verwaltung	1'284'280	97'502	1'279'000	81'200	1'250'568	102'062
<b>Nettoaufwand</b>		<b>1'186'778</b>		<b>1'197'800</b>		<b>1'148'506</b>
1 Öffentliche Ordnung	338'589	300'234	317'000	254'000	392'467	286'889
<b>Nettoaufwand</b>		<b>38'355</b>		<b>63'000</b>		<b>105'578</b>
2 Bildung	3'639'330	238'108	3'778'000	215'200	3'579'714	209'876
<b>Nettoaufwand</b>		<b>3'401'222</b>		<b>3'562'800</b>		<b>3'369'838</b>
3 Kultur, Sport und Freizeit	362'432	204'165	358'200	194'100	357'167	212'652
<b>Nettoaufwand</b>		<b>158'267</b>		<b>164'100</b>		<b>144'514</b>
4 Gesundheit	9'790		11'200		7'996	
<b>Nettoaufwand</b>		<b>9'790</b>		<b>11'200</b>		<b>7'996</b>
5 Soziale Sicherheit	3'024'853	143'151	3'275'100	177'300	2'958'574	128'077
<b>Nettoaufwand</b>		<b>2'881'702</b>		<b>3'097'800</b>		<b>2'830'497</b>
6 Verkehr	1'347'751	261'635	1'383'700	104'800	1'234'336	212'655
<b>Nettoaufwand</b>		<b>1'086'115</b>		<b>1'278'900</b>		<b>1'021'681</b>
7 Umwelt und Raumordnung	2'306'535	2'001'742	2'369'500	2'056'300	2'430'009	2'163'463
<b>Nettoaufwand</b>		<b>304'793</b>		<b>313'200</b>		<b>266'547</b>
8 Volkswirtschaft	4'888'975	4'757'272	486'500	837'000	6'209'393	6'201'341
<b>Nettoergebnis</b>		<b>131'703</b>	<b>350'500</b>			<b>8'052</b>



9 Finanzen und Steuern	2'056'945	11'255'672	1'704'700	11'043'000	3'092'230	11'995'441
<b>Nettoertrag</b>	<b>9'198'727</b>		<b>9'338'300</b>		<b>8'903'211</b>	

Nachfolgend finden Sie Informationen über wichtige Abweichungen der Jahresrechnung 2025 gegenüber dem Budget 2025. Die meisten Bereiche weisen dank einer guten Ausgabendisziplin einen Minderaufwand aus:

### 0 Allgemeine Verwaltung

Der Nettoaufwand liegt um Fr. 11'021.83 resp. 0.9 Prozent unter dem budgetierten Wert. Der Lohnaufwand fiel höher aus als budgetiert, da der Beschäftigungsgrad von zwei Mitarbeitenden um 10 resp. 20 Stellenprozente erhöht wurde.

### 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Der Nettoaufwand liegt um Fr. 24'644.96 resp. 39.1 Prozent unter dem budgetierten Wert. Der Ertrag aus Feuerwehr-Ersatzabgaben fiel höher aus als budgetiert, deshalb war auch der Beitrag an den Gemeindeverband Regio Feuerwehr Aarberg höher, da die Ersatzabgaben an den Verband weitergeleitet werden.

### 2 Bildung

Der Nettoaufwand liegt um Fr. 161'577.53 resp. 4.5 Prozent unter dem budgetierten Wert. Der Aufwand für die Lehrerbeseoldung (Lastenausgleich Lehrergehälter) fiel auf der Primarstufe höher aus als budgetiert, auf der Sekundarstufe I jedoch tiefer. Zudem waren die Beiträge an den Schulverband Aarberg und den Schulverband Matzwil tiefer als erwartet. Bei der Musikschule Aarberg wurden weniger Musik-Einheiten belegt, weshalb der Beitrag tiefer ausfiel als budgetiert. Bei den Schulliegenschaften fiel der Aufwand für Umgebungsarbeiten durch Werkhof-Mitarbeiter höher aus als budgetiert.

### 3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Der Nettoaufwand liegt um Fr. 5'832.75 resp. 3.6 Prozent unter dem budgetierten Wert. Grössere Abweichungen gibt es nur im Bereich der Spezialfinanzierung Kommunikationsnetze: Der Gebührenertrag war höher als budgetiert. Zudem schliesst die Spezialfinanzierung mit einem Ertragsüberschuss ab anstelle des budgetierten Aufwandüberschusses.

### 4 Gesundheit

Der Nettoaufwand liegt um Fr. 1'409.55 resp. 12.6 Prozent unter dem budgetierten Wert. Es sind keine nennenswerten Abweichungen zum Budget vorhanden.

### 5 Soziale Sicherheit

Der Nettoaufwand liegt um Fr. 216'097.76 resp. 7.0 Prozent unter dem budgetierten Wert. Bei den beiden kantonalen Lastenausgleichssystemen Sozialversicherung EL und Soziales fielen die Beiträge deutlich tiefer aus als budgetiert. Zudem wurden weniger Betreuungsgutscheine beantragt und ausbezahlt als budgetiert, entsprechend fielen die Kantonsbeiträge dafür tiefer aus.

### 6 Verkehr

Der Nettoaufwand liegt um Fr. 192'784.85 resp. 15.1 Prozent unter dem budgetierten Wert.

Der Unterhalt für Strassen fiel tiefer aus als budgetiert. Zudem haben die Werkhofmitarbeiter mehr Stunden für andere Bereiche gearbeitet als budgetiert



(insbesondere Schulliegenschaften und Friedhof). Diese Aufwände wurden den anderen Bereichen intern belastet und dem Bereich Gemeindestrassen als Ertrag gutgeschrieben.

### **7 Umweltschutz und Raumordnung**

Der Nettoaufwand liegt um Fr. 8'407.35 resp. 2.7 Prozent unter dem budgetierten Wert. Bei der Wasserversorgung wurden mehr Anschlussgebühren in Rechnung gestellt als budgetiert. Der Aufwandüberschuss fiel deutlich tiefer aus als geplant.

Im Bereich Abwasser fielen Kosten für ein erstes Projekt betr. Zustandsaufnahmen private Abwasseranlagen (ZpA) an. Der Unterhaltsaufwand fiel tiefer aus als budgetiert und es wurden mehr Anschlussgebühren in Rechnung gestellt als geplant. Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Ertragsüberschuss ab anstelle des budgetierten Aufwandüberschusses.

Im Bereich Friedhof fielen die Lohnkosten infolge einer Kündigung tiefer aus als budgetiert, dafür war der Aufwand für Umgebungsarbeiten durch Werkhof-Mitarbeiter höher. Gewisse Arbeiten für die Neugestaltung des Friedhofs wurden ins Jahr 2026 verschoben (Urnenkreisgräber).

### **8 Volkswirtschaft**

Der Nettoaufwand beträgt Fr. 131'703.41, budgetiert war ein Nettoertrag von Fr. 350'500.00, somit beträgt der Mehraufwand Fr. 482'203.41.

Nach dem Entscheid der Bevölkerung vom 09.06.2024, das Stromnetz im Jahr 2025 in die neu zu gründende Evolon AG einzubringen, führt die Gemeinde Seedorf keine Spezialfinanzierung Elektrizität mehr. Trotzdem wurden im Rechnungsjahr 2025 noch verschiedene Aufwände und Erträge in der Funktion 8711 verbucht. Die Funktion wurde aber nicht über ein Eigenkapitalkonto ausgeglichen. Der um Fr. 123'099.06 höhere Aufwand bleibt im Allgemeinen Haushalt. Auch in den kommenden Jahren sind wenige Buchungen in dieser Funktion zu erwarten (z.B. Dividendenertrag).

Im Bereich Fernwärme fiel der Holzschnitzel- und Heizölbezug tiefer aus als budgetiert. Zudem wurden mehr Wärme-Gebühren eingenommen als geplant. Damit der Vorschuss der Spezialfinanzierung, der 2017 erstmals budgetiert wurde, nach acht Jahren per Ende 2025 vollständig abgebaut werden konnte, war eine interne Übertragung aus dem Allgemeinen Haushalt in die Spezialfinanzierung notwendig. Diese fiel deutlich tiefer aus als angenommen. Diese interne Übertragung wird in den kommenden Jahren wieder an den Allgemeinen Haushalt zurückerstattet, sobald der Eigenkapital-Bestand der Spezialfinanzierung Fr. 10'000.00 übersteigt (gemäss Art. 17a Reglement SF Wärmeversorgung).

### **9 Finanzen und Steuern**

Der Nettoertrag liegt um Fr. 139'573.17 resp. 1.5 Prozent unter dem budgetierten Wert. Die verbuchten Steuern stützen sich auf die Ertragsabrechnung der Kantonalen Steuerverwaltung. Bei diversen Steuerarten fiel der Ertrag deutlich höher aus als budgetiert, dies bei den Einkommenssteuern Natürliche Personen, Gewinnsteuern Juristische Personen, Grundstückgewinnsteuern, Sonderveranlagungen und Liegenschaftssteuern. Andererseits musste die Rückstellung für Steuerteilungen Natürliche Personen erhöht werden.

Infolge der höheren Steuerkraft erhielt die Gemeinde Seedorf weniger Beiträge aus dem Finanzausgleich.

Der Zinsaufwand fiel tiefer aus als budgetiert, da die Schulden nicht erhöht werden mussten.



## Investitionsrechnung

### Aufstellung der Nettoinvestitionen

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
<b>Allgemeiner Haushalt</b>			
2170 Schulliegenschaften	68'132.40	2'260'000.00	66'043.85
6150 Gemeindestrassen	256'565.85	505'000.00	72'647.05
7500 Arten- und Landschaftsschutz	0.00	60'000.00	0.00
7900 Raumordnung allgemein	700.05	80'000.00	56'722.00
<b>Total Allgemeiner Haushalt</b>	<b>325'398.30</b>	<b>2'905'000.00</b>	<b>195'412.90</b>
<b>Spezialfinanzierungen</b>			
3321 Kommunikationsnetze	0.00	0.00	0.00
7101 Wasserversorgung	71'861.30	300'000.00	71'415.35
7201 Abwasserentsorgung	39'393.55	225'000.00	66'609.40
7301 Abfall	0.00	0.00	0.00
8711 Elektrizität	-18'252.00	0.00	58'110.50
8791 Fernwärme	22'790.60	250'000.00	0.00
<b>Total Spezialfinanzierungen</b>	<b>115'793.45</b>	<b>775'000.00</b>	<b>196'135.25</b>
<b>Total Nettoinvestitionen</b>	<b>441'191.75</b>	<b>3'680'000.00</b>	<b>391'548.15</b>

Die Nettoinvestitionen im Rechnungsjahr 2025 betragen Fr. 441'191.75, dies sind Fr. 3'238'808.25 weniger als budgetiert: Im Allgemeinen Haushalt wurden Fr. 2'579'601.70 und bei den Spezialfinanzierungen Fr. 659'206.55 weniger investiert als geplant.

Im Allgemeinen Haushalt musste der geplante Investitionsbeitrag für das OSZ Aarberg von Fr. 2 Mio. noch nicht bezahlt werden (späterer Baubeginn als ursprünglich geplant). Zudem wurde für die Projektierung Mehrzweckhalle deutlich weniger investiert als geplant. Bei den Gemeindestrassen fielen die Ausgaben für das Projekt Frienisberg Sanierung Eleemosstrasse tiefer aus als budgetiert. Die geplante Besucherlenkung Lobsigensee wurde auf 2026 verschoben. Bei der Gesamtrevision Ortsplanung fielen die Ausgaben tiefer aus als budgetiert.

Bei den Spezialfinanzierungen wurden Projekte auf später verschoben (z.B. Sanierung Martinsmatt/Holzschuepisse) resp. liegt der Baufortschritt hinter der Investitionsplanung zurück (z.B. Sanierung Werkleitungen Stutz).

## Bilanz

	Bestand 01.01.2025	Zuwachs	Abgang	Bestand 31.12.2025
<b>Aktiven</b>	<b>31'778'068.93</b>	<b>78'657'823.45</b>	<b>73'738'379.44</b>	<b>36'697'512.94</b>
Finanzvermögen	14'609'260.53	70'886'954.50	69'602'137.84	15'894'077.19
Verwaltungsvermögen	17'168'808.40	7'770'868.95	4'136'241.60	20'803'435.75
<b>Passiven</b>	<b>31'778'068.93</b>	<b>46'738'132.71</b>	<b>41'818'688.70</b>	<b>36'697'512.94</b>
Fremdkapital	10'516'579.32	39'525'852.68	39'754'367.48	10'288'064.52
Eigenkapital	21'261'489.61	7'212'280.03	2'064'321.22	26'409'448.42



Das Eigenkapital setzt sich aus mehreren Positionen zusammen: Ein grosser Teil betrifft mit Fr. 16'930'759.46 die Spezial- und Vorfinanzierungen. Darin enthalten ist mit Fr. 4'323'396.00 die neue Spezialfinanzierung Übertragung Verwaltungsvermögen, die mit dem Aufwertungsgewinn aus der Übertragung der Vermögenswerte der bisherigen Spezialfinanzierung Elektrizität in die Evolon AG geüfnet werden musste. Hinzu kommen die finanzpolitische Reserve mit Fr. 1'254'679.79 sowie die Schwankungsreserve mit Fr. 150'223.10. Der letzte Teil im Eigenkapital betrifft den Bilanzüberschuss. Dieser beträgt mit dem Ertragsüberschuss von Fr. 687'177.76 im Allgemeinen Haushalt nun Fr. 8'073'786.07.

### Nachkredite

Die Nachkredite belaufen sich auf Total Fr. 5'003'392.91. Sie sind in der Jahresrechnung 2025 in einer separaten Nachkredittabelle aufgeführt und mit entsprechenden Begründungen versehen. Von den Nachkrediten sind rund 91 Prozent, Fr. 4'545'428.16, gebunden. Die restlichen rund 9 Prozent, Fr. 457'964.75, liegen in der Kompetenz des Gemeinderates. Die Gemeindeversammlung hat keinen Nachkredit zu genehmigen.

### Allgemeines zur Jahresrechnung

Gemäss Artikel 71 Absatz 3 der Gemeindeverordnung (BSG 170.111) ist die Jahresrechnung öffentlich. Diese lag gemäss Publikation bei der Gemeindeverwaltung auf. Zudem wurde sie auf der Website [www.seedorf.ch](http://www.seedorf.ch) unter dem Menüpunkt Verwaltung, Onlineschalter, Dienstleistung Finanzhaushalt publiziert.

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- a) Kenntnisnahme der Nachkredite von Total Fr. 5'003'392.91
- b) Genehmigung der Jahresrechnung 2025

Erfolgsrechnung	Aufwand	Ertrag	Ergebnis
Gesamthaushalt	18'425'315.78	19'220'985.59	795'669.81
<b>Allgemeiner Haushalt</b>	<b>16'111'285.50</b>	<b>16'798'463.26</b>	<b>687'177.76</b>
Spezialfinanzierung Wasser	765'490.35	746'540.84	-18'949.51
Spezialfinanzierung Abwasser	762'262.35	812'705.70	50'443.35
Spezialfinanzierung Abfall	385'227.63	365'682.04	-19'545.59
Spezialfinanzierung Komm.netze	158'061.05	185'451.85	27'390.80
Spezialfinanzierung Fernwärme	242'988.90	312'141.90	69'153.00

Investitionsrechnung	Ausgaben	Einnahmen	Nettoinvestitionen
Gesamthaushalt	5'668'907.75	5'227'716.00	441'191.75

### Diskussion

Die Diskussion wird eröffnet und ungenutzt wieder geschlossen.



## Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

- a) Kenntnisnahme der Nachkredite von Total Fr. 5'003'392.91
- b) Genehmigung der Jahresrechnung 2025

Erfolgsrechnung	Aufwand	Ertrag	Ergebnis
Gesamthaushalt	18'425'315.78	19'220'985.59	795'669.81
<b>Allgemeiner Haushalt</b>	<b>16'111'285.50</b>	<b>16'798'463.26</b>	<b>687'177.76</b>
Spezialfinanzierung Wasser	765'490.35	746'540.84	-18'949.51
Spezialfinanzierung Abwasser	762'262.35	812'705.70	50'443.35
Spezialfinanzierung Abfall	385'227.63	365'682.04	-19'545.59
Spezialfinanzierung Komm.netze	158'061.05	185'451.85	27'390.80
Spezialfinanzierung Fernwärme	242'988.90	312'141.90	69'153.00

Investitionsrechnung	Ausgaben	Einnahmen	Nettoinvestitionen
Gesamthaushalt	5'668'907.75	5'227'716.00	441'191.75

Sitzung	Datum	Traktandum	Geschäft	Typ / Kürzel
Nr. 1	Mittwoch, 3. Juni 2026	2	424	
Registratur	Ausgleichskasse des Kantons Bern (Beiträge, Zulagen, Leistungen)			
9.0				

## AHV-Zweigstelle - Reglement Aufgabenübertragung 2026-41

**Referentin: Renate Hübscher**

### Ausgangslage

#### Änderung des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung

Das Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und die entsprechenden Verordnungen wurden revidiert. Die Änderungen traten per 01.01.2024 in Kraft. Die Kantone haben bis spätestens 01.01.2029 Zeit, die neuen Regelungen in ihren Erlassen anzupassen und umzusetzen.

Im Bundesgesetz wurde die Aufsicht über die AHV modernisiert, um die Stabilität des Vorsorgesystems weiterhin zu garantieren. Zusätzlich wurden weitere Regelungsbereiche der AHV aktualisiert. So wurde im Bundesgesetz die Pflicht, Gemeindezweigstellen zu führen, aufgehoben und durch eine „Kann-Formulierung“ ersetzt. Kantone, die weiterhin mit Gemeindezweigstellen arbeiten möchten, müssen deren Aufgaben im kantonalen Erlass regeln. Zudem beteiligt sich der Bund nicht mehr an den Verwaltungskosten der AHV-Zweigstellen für Arbeiten im Bereich der 1. Säule.

91% der 215 AHV-Zweigstellen im Kanton Bern verfügen über weniger als 2 Vollzeitstellen, 55% über weniger als 0,5 Vollzeitstellen. Die steigende Komplexität der Fallbearbeitung sowie die zunehmende Digitalisierung und Prozessautomatisierung



werden sich auf die künftige Anzahl Zweigstellen auswirken. Ab April 2026 startet das öffentliche Vernehmlassungsverfahren zum «Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung» (EG AHVG; BSG 841.11). Das EG AHVG sieht vor, die AHV-Zweigstellen stark zu regionalisieren und künftig nur noch AHV-Zweigstellen mitzufinanzieren, welche mehrere Vollzeitstellen aufweisen können.

Der Arbeitsaufwand für die AHV-Zweigstelle Seedorf wurde in der Arbeitsplatzbewertung mit 38.5 Stellenprozenten bewertet. Wenn das EG AHVG wie in der Vernehmlassung vorgesehen umgesetzt wird, kann die AHV-Zweigstelle Seedorf in naher Zukunft nicht mehr eigenständig betrieben werden.

### Arbeitsplatzbewertung Gemeindeverwaltung

Bei der Arbeitsplatzbewertung im Bereich Bau und Werke hat sich gezeigt, dass die Abteilung Bau und Werke heute im Rahmen von rund 100 Stellenprozenten unterbesetzt ist. Zur Verstärkung des Teams soll eine technisch ausgebildete Person im Bereich Baupolizei, Arbeitssicherheit und Projektführung eingesetzt werden. Sofern jedoch alle Aufgaben wie bisher bei der Abteilung Bau und Werke belassen werden, müsste eine solche technisch ausgebildete Person, auch einfache Verwaltungsaufgaben übernehmen.

Aus diesem Grund wurde innerhalb der Verwaltung geprüft, ob und welche Aufgaben intern anders verteilt werden könnten. Der Gemeinderat kam zum Schluss, dass die AHV-Zweigstelle bereits heute ausgelagert werden könnte, dadurch würden intern Ressourcen frei, um Aufgaben der Abteilung Bau und Werke zu übernehmen.

### Erwägungen

Die Gemeinden Lyss und Aarberg wurden angefragt, ob sie bereit wären die Aufgaben der AHV-Zweigstelle Seedorf zu übernehmen. Beide Gemeinden sind an einer Zusammenarbeit interessiert und haben ein Angebot gemacht, die Führung der AHV-Zweigstelle Seedorf per 01.01.2027 zu übernehmen.

Die Gemeinde Lyss würde die Kostenverteilung nach effektiven Fallzahlen vornehmen und die Gemeinde Aarberg gestützt auf die Einwohnerzahl. Die Kosten für die Auslagerung der AHV-Zweigstelle wären gestützt auf erste Schätzungen bei beiden Gemeinden in einem ähnlichen Rahmen.

### Vergleich der beiden Angebote

	Lyss	Aarberg
<b>Organisation</b>	Die Gemeinde Lyss führt bisher die AHV-Zweigstelle nur für die Gemeinde Lyss. Die AHV-Zweigstelle ist fix mit 240 Stellenprozenten besetzt. Zudem werden nach Aufwand Studenten für weitere 60% eingesetzt.	Die Gemeinde Aarberg führt nebst der Zweigstelle Aarberg auch die Zweigstelle für die Gemeinden Barga und Kappelen. Die AHV-Zweigstelle ist mit 70 Stellenprozenten besetzt.
<b>Erreichbarkeit</b>	Die Erreichbarkeit der beiden Gemeinden mit dem öffentlichen Verkehr oder mit dem Privatauto ist ungefähr gleich gut.	
<b>Öffnungszeiten</b>	<b>Montag und Freitag</b> 08.00 – 13.00 Uhr <b>Dienstag und Donnerstag</b> 08.00 – 11.30 Uhr und	<b>Montag, Dienstag, Donnerstag</b> 09.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr



	14.00 – 17.00 Uhr <b>Mittwoch</b> Vormittag geschlossen 14.00 – 18.00 Uhr  Total 27h	<b>Mittwoch</b> Vormittag geschlossen 14.00 – 18.00 Uhr <b>Freitag</b> 09.00 – 14.00 Uhr Total 24h
<b>Regionalisierung</b>	Die Gemeinde Lyss wird die Vorgaben vom Kanton, dass die AHV-Zweigstelle mehrere Vollzeitstellen ausweisen muss, erfüllen können.	Heute ist angedacht, dass eine AHV-Zweigstelle 300 Stellenprozent ausweisen muss. Sofern dies umgesetzt wird, kann die Gemeinde Aarberg diese Vorgabe nicht erfüllen. Das Gesetz ist allerdings noch in Vernehmlassung und es ist noch unklar, ob diese Bestimmung so umgesetzt wird.  Falls Aarberg die geforderten Stellenprozent zukünftig nicht erfüllen könnte, müsste bei einem Entscheid für eine Zusammenarbeit mit der Gemeinde Aarberg im Jahr 2029 oder allenfalls auch etwas später erneut die AHV-Zweigstelle gewechselt werden.

Da die Gemeinde Lyss ab dem Jahr 2027 den Sozialdienst für die Gemeinde Seedorf übernimmt und die beiden Aufgaben diverse Berührungspunkte haben, spricht sich der Gemeinderat Seedorf für eine Zusammenarbeit mit der Gemeinde Lyss aus. Zudem ist so die Gefahr geringer, dass bereits nach kurzer Zeit die Zuständigkeit für die AHV-Zweigstelle erneut gewechselt werden muss.

### Reglementarische Grundlagen

Art. 68 des Gemeindegesetzes regelt, dass die Übertragung von Aufgaben an Dritte ein Reglement erfordert, wenn diese eine bedeutende Leistung betrifft. Daher ist für die Aufgabenübertragung an die AHV-Zweigstelle Lyss ein entsprechendes Reglement zu erlassen.

In diesem Reglement wird zudem der Gemeinderat ermächtigt, in abschliessender Zuständigkeit einen entsprechenden Zusammenarbeitsvertrag, unabhängig der Höhe der Ausgaben, abzuschliessen.

### Auflage

Das Reglement über die Übertragung von Aufgaben an Dritte im Bereich der AHV-Zweigstelle lag vom 04.05.2026 bis 02.06.2026 bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf und konnte unter [www.seedorf.ch](http://www.seedorf.ch) heruntergeladen werden.



## Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement über die Übertragung von Aufgaben an Dritte im Bereich AHV-Zweigstelle anzunehmen. Das Reglement tritt per 01.01.2027 in Kraft.

## Diskussion

**Silvia Bär** erkundigt sich, wie genau die Kosten von Lyss und Aarberg sowie die heutigen Kosten von Seedorf aussehen.

GR **Renate Hübscher** erläutert die Kosten. Die Gemeinde Lyss verrechnet die Kosten nach effektiven Fallzahlen. Die Gemeinde Lyss schätzt die Kosten auf ca. Fr. 38'600.00. Die Gemeinde Aarberg verrechnet ebenfalls die effektiven Kosten, diese werden nach Einwohnerzahl auf die verschiedenen Anschlussgemeinden aufgeteilt. Die Gemeinde Aarberg schätzt die Kosten auf ca. Fr. 30'000.00.

Gemäss Erfolgsrechnung der Gemeinde Seedorf vom Jahr 2025 beläuft sich der heutige Nettoaufwand für die AHV-Zweigstelle Seedorf auf Fr. 51'524.10. Bei dieser Berechnung wurde jedoch der Anteil Löhne mit einem höheren Beschäftigungsgrad berechnet. Gemäss neuester Arbeitsplatzbewertung würde der Aufwand für die AHV-Zweigstelle einem Beschäftigungsgrad von rund 39% entsprechen. Mit einer Reduzierung der internen Lohn-Verrechnung auf einen BG von 39% würde der Nettoaufwand noch rund Fr. 37'000.00 betragen.

**Silvia Bär** erkundigt sich weiter, was für einen Wechsel nach Lyss anstatt nach Aarberg spricht. Aarberg ist kleiner und erfahrungsgemäss sind kleinere Konstrukte eher kostengünstiger.

GR **Renate Hübscher** führt aus, dass nebst den zu erreichenden nötigen Stellenprozent ein Hauptgrund ist, dass die Gemeinde Seedorf per 01.01.2027 zum Sozialdienst Lyss wechselt. Da es Schnittstellen zwischen der AHV-Zweigstelle und dem Sozialdienst gibt, können diese so optimal genutzt werden.

GP **Hans Schori** ergänzt, dass alle Einwohner/innen mit Jahrgang 1962 und älter sowie alle Einwohner/innen mit Anspruch auf Ergänzungsleistungen zu einem vorgängigen Infoanlass eingeladen wurden. Er führt weiter aus, dass mittlerweile die Vernehmlassung zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung läuft. Im neuen Gesetzesentwurf ist eine Mindestzahl von 150 Stellenprozenten für das Führen einer AHV-Zweigstelle vorgegeben. Angestrebt werden 300 Stellenprozent. Die Gemeinde Aarberg führt heute die AHV-Zweigstelle für die Gemeinden Barga und Kappelen. Zusammen mit der AHV-Zweigstelle Seedorf kämen sie auf knapp 110 Stellenprozent. Eine Integration der AHV-Zweigstelle Seedorf in die AHV-Zweigstelle Aarberg ist auch eine mögliche Lösung, welche den Stimmbürger/innen offen steht. Für diese Option müsste ein Stimmbürger / eine Stimmbürgerin einen entsprechenden Antrag stellen.

## Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig (mit 4 Enthaltungen), das Reglement über die Übertragung von Aufgaben an Dritte im Bereich AHV-Zweigstelle anzunehmen. Das Reglement tritt per 01.01.2027 in Kraft.



Sitzung	Datum	Traktandum	Geschäft	Typ / Kürzel
Nr. 1	Mittwoch, 3. Juni 2026	3	3112	
Registratur				
3.1	Organisation			

## Wasserversorgungsreglement - Teilrevision

**2026-42**

**Referentin: Katharina Zumstein**

### Ausgangslage

Bis zur Verwaltungsreorganisation per 01.01.2019 erfolgten Betrieb und Unterhalt der Wasserversorgung durch Dritte. Mit der erwähnten Verwaltungsreorganisation wurde erkannt, dass die Belastung für den Leiter Bau und Werke stetig zunahm. Zudem zeigte sich, dass eine Professionalisierung der Werke nötig wurde, dies insbesondere im Bereich Strom. Daher wurden neue Stellen im Bereich Werke geschaffen, was für ein paar Jahre eine gute Lösung war.

Trotz dieser Anpassungen zeigte sich, dass vor allem die Elektrizitätsversorgung nicht mehr selbstständig rentabel und sicher betrieben werden konnte. Mit Volksentscheid vom 09.06.2024 wurde die Elektrizitätsversorgung Seedorf daher per 01.01.2025 in die Evolon AG integriert. Entsprechend wird das Netz seither durch die Evolon AG betrieben und unterhalten und die Stromkosten werden durch diese verrechnet.

Diese Veränderung brachte es mit sich, dass die im Jahr 2019 geschaffenen Stellen im Bereich Werke überflüssig und wieder abgeschafft wurden. In der Folge wurde die Evolon AG mit dem Betrieb und Unterhalt der Wasserversorgung beauftragt. Die Evolon AG verfügt über viel Fachwissen und genügend Personal, um insbesondere auch das Pikett sicherstellen zu können. Die Zusammenarbeit hat sich bewährt und soll weitergeführt werden.

Im Zusammenhang mit den Diskussionen betreffend allfällige weitere Auslagerungen von Werken hat der Gemeinderat entschieden, dass vorerst eine vollständige Integration der Wasserversorgung in die Evolon AG kein Thema ist und die zukünftigen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Evolon AG abgewartet werden sollen.

Jedoch wurde entschieden, das Dienstleistungspaket mit der Evolon AG zu erweitern, so dass sämtliche Prozesse der Zählerbewirtschaftung und der Gebührenfakturierung (Wasser, Abwasser) durch die Evolon AG ausgeführt werden. Somit würde der Prozess der Evolon AG angewendet (wie in Aarberg und Lyss) und die Einwohnerinnen und Einwohner von Seedorf würden nur noch eine Rechnung für die drei Werke Strom, Wasser und Abwasser erhalten.

Gemäss Gemeindegesetz Art. 68 Abs. 2 Bst. b + c ist Art und Umfang der Übertragung von Aufgaben in einem Reglement zu regeln, wenn diese eine bedeutende Leistung betrifft oder zur Erhebung von Abgaben ermächtigt. Dies trifft bei der angestrebten Zusammenarbeit zu. Daher muss das Wasserversorgungsreglement angepasst werden.

Folgende Anpassungen sind im Wesentlichen vorgesehen:



### Art. 1

Es wird ein neuer Abs. 4 eingefügt:

«Die in Absatz 1 bis 3 erwähnten Aufgaben können ganz oder teilweise auf Dritte übertragen werden.»

Damit wird die Übertragung der Aufgaben gemäss Wasserversorgungsreglement an Dritte explizit ermöglicht. Die Einwohnergemeinde Seedorf bleibt Besitzerin der Infrastrukturen und ist weiterhin für deren Instandhaltung verantwortlich.

In diesem Sinn wird das ganze Reglement überarbeitet und die Möglichkeit, die Dienstleistungen im Bereich der Wasserversorgung an Dritte zu delegieren, wird wo nötig eingefügt.

### Art. 53 Abs. 1

Mit dem Anpassen von Abs. 1 kann der Gemeinderat Dritte (die Evolon AG) mit der Zählerablesung und der Rechnungsstellung beauftragen.

### Art. 59, 59a und 60

Die Bussen werden neu direkt im Wasserversorgungsreglement geregelt.

### Finanzielles

Die Kosten für die an die Evolon AG zu delegierenden Aufgaben im Bereich der Wasserversorgung liegen in der Kompetenz des Gemeinderats.

### **Auflage**

Das Wasserversorgungsreglement inkl. der Änderungen der Teilrevision lag vom 04.05.2026 bis 02.06.2026 bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf und konnte unter [www.seedorf.ch](http://www.seedorf.ch) heruntergeladen werden.

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Teilrevision des Wasserversorgungsreglements zu genehmigen. Die Teilrevision tritt rückwirkend per 01.01.2026 in Kraft.

### **Diskussion**

**Roland Brunner** erkundigt sich, ob es personelle Konsequenzen hat, wenn die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung ganz in die Evolon AG integriert würden.

GP **Hans Schori** antwortet, dass eine vollständige Integration Auswirkungen auf die Stellenprozentage auf der Verwaltung haben würde. Zurzeit wäre nur eine Integration der Wasserversorgung möglich. Mit dem Dienstleistungspaket der Zählerbewirtschaftung und der Gebührenfakturierung werden bereits heute Stellenprozentage eingespart bzw. Stellen nicht mehr besetzt dies z.B. bei den Zählerablesenden sowie in der Abteilung Bau und Werke.

**Thomas Nobs** fragt nach, ob beim Einkauf der Dienstleistungen etwas eingespart werden kann.

GP **Hans Schori** bestätigt, dass der Einkauf der Dienstleistungen kostengünstiger ist, als dies selber auszuführen.



## Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig die Teilrevision des Wasserversorgungsreglements zu genehmigen. Die Teilrevision tritt rückwirkend per 01.01.2026 in Kraft.

Sitzung	Datum	Traktandum	Geschäft	Typ / Kürzel
Nr. 1	Mittwoch, 3. Juni 2026	4	3112	
Registratur				
3.1	Organisation			

### Abwasserentsorgungsreglement - Teilrevision

**2026-43**

**Referentin: Katharina Zumstein**

### Ausgangslage

Im Jahr 2025 wurde die Elektrizitätsversorgung Seedorf in die Evolon AG integriert. Seit dem 01.01.2026 erfolgt auch die Rechnungstellung für die Energiekosten durch die Evolon AG.

Die Teilrevision des Wasserversorgungsreglements im vorhergehenden Traktandum ermöglicht es, die Rechnungstellung für den Wasserverbrauch ebenfalls an die Evolon AG zu delegieren. Mit der Teilrevision des Abwasserentsorgungsreglements soll dies auch für die Abwasserrechnung ermöglicht werden. Damit würden die Einwohner/innen von Seedorf nur noch eine Rechnung für die drei Werke Strom, Wasser und Abwasser erhalten. Dies würde die Prozesse sowohl für die Gemeinde als auch für die Endkunden und Endkundinnen erleichtern.

Die Abwasserentsorgungsanlagen bleiben im Besitz der Gemeinde. Sie ist weiterhin für deren Betrieb und Unterhalt zuständig.

Gemäss Gemeindegesetz Art. 68 Abs. 2 Bst. b + c ist Art und Umfang der Übertragung von Aufgaben in einem Reglement zu regeln, wenn diese eine bedeutende Leistung betrifft oder zur Erhebung von Abgaben ermächtigt. Daher muss das Abwasserentsorgungsreglement angepasst werden.

Folgende Anpassungen sind im Wesentlichen vorgesehen:

#### Art. 1

Es wird ein neuer Abs. 4 eingefügt:

«Die in Absatz 1 und 2 erwähnten Aufgaben können ganz oder teilweise auf Dritte übertragen werden.»

Dieser Absatz erlaubt, die Projektierung, Erstellung, Erneuerung und den Betrieb der Abwasseranlagen an Dritte zu delegieren. Auch wenn diese Arbeiten momentan bei der Gemeinde verbleiben, könnte es mittelfristig eine Option sein, diese ebenfalls an die Evolon AG abzugeben. Mit dieser Reglementsanpassung wird es dem Gemeinderat ermöglicht, gegebenenfalls rasch zu reagieren.

#### Art. 2 Abs. 3 und Art. 6 Abs. 4

Mit diesen Ergänzungen wird Art. 1 Abs. 4 konkretisiert.



### Art. 35

In Art. 35 erfolgt die Korrektur, dass die Gebühren nicht mehr von der Finanzverwaltung, sondern von der Abteilung Bau und Werke eingefordert werden. Im Weiteren erhält der Gemeinderat die Kompetenz, Dritte (die Evolon AG) mit der Gebührenerhebung zu beauftragen.

Ferner werden Wiederholungen aus der Gebührenverordnung gestrichen.

Die von der Evolon AG offerierten Kosten für die Gebührenverrechnung Abwasser liegen in der Kompetenz des Gemeinderats.

### **Auflage**

Das Abwasserentsorgungsreglement inkl. der Änderungen der Teilrevision lag vom 04.05.2026 bis 02.06.2026 bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf und konnte unter [www.seedorf.ch](http://www.seedorf.ch) heruntergeladen werden.

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Teilrevision des Abwasserentsorgungsreglements zu genehmigen. Die Teilrevision tritt rückwirkend per 01.01.2026 in Kraft.

### **Diskussion**

Die Diskussion wird eröffnet und ungenutzt wieder geschlossen.

### **Beschluss**

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Teilrevision des Abwasserentsorgungsreglements zu genehmigen. Die Teilrevision tritt rückwirkend per 01.01.2026 in Kraft.

Sitzung	Datum	Traktandum	Geschäft	Typ / Kürzel
Nr. 1	Mittwoch, 3. Juni 2026	5	3009	
Registratur 1.300	Gemeindeversammlung			

## **Verabschiedungen**

**2026-44**

### **Referent: Hans Schori**

#### **Verabschiedung Kommissionsmitglieder**

- **Martin Hagi sel.** wird nach 12 Jahren Finanzkommission, 1 Jahr Gemeindebautenkommission, 8 Jahren Verwaltungskommission, 3 Jahre Kulturkommission, 17 Jahre Jugendbeauftragter und weiterer Aufgaben als freiwilliger Helfer verabschiedet. Die Gemeindeversammlung gedenkt Martin Hagi mit einer Schweigeminute.
- **Dominik Zumstein** wird nach 1 Jahr in der Bildungskommission verabschiedet

#### **Verabschiedung Personal**

- **Nils Niklaus** wird nach 3 Jahren Sachbearbeiter Gemeindeschreiberei verabschiedet.



---

Sitzung	Datum	Traktandum	Geschäft	Typ / Kürzel
Nr. 1	Mittwoch, 3. Juni 2026	6	3008	
Registratur				
1.300	Gemeindeversammlung			

---

**Mitteilungen des Gemeinderates****2026-45**

Die Gemeinderatsmitglieder orientieren aus ihren Ressorts:

**Präsidiales und Finanzen, Hans Schori**Neues Personal

Für die neu geschaffene Stelle als Technische Sachbearbeiterin Bau und Werke konnte per 01.09.2026 Sara Ruch mit einem Beschäftigungsgrad von 60 Stellenprozenten eingestellt werden.

Für die Nachfolge von Nils Niklaus als Sachbearbeiter Gemeindeschreiberei konnte per 01.09.2026 Alisha Brand mit einem Beschäftigungsgrad von 100 Stellenprozenten eingestellt werden.

Ehrungen

- **Daniela Weber**, 10 Jahre Co-Gemeindeschreiberin

**Baurecht und Planung, Yvonne Stämpfli**Schulareal Lobsigen

Um eine Überbauungsordnung zu erstellen, ist ein Workshopverfahren am Laufen. Darin ist vorgesehen, dass das alte Schulhaus sowie das Lehrerwohnhaus bestehen bleiben. Der Anbau mit der Turnhalle soll zurückgebaut werden. Das Areal wird mit zwei Neubauten ergänzt. Es sollen Reiheneinfamilienhäuser sowie ein Mehrfamilienhaus entstehen. Vorgesehen sind insgesamt 24 Wohnungen.

Sofern nicht etwas Unvorhergesehenes geschieht (z.B. Ausstieg Heizung), kann das alte Schulhaus noch bis Ende 2028 durch die Vereine weitergenutzt werden.

Vorgehensweise Verkehrsrichtplan

Zusätzlich zur Kernarbeitsgruppe, welche aus GR-Mitgliedern und Mitarbeitern der Abteilung Bau und Werke bestehen, soll eine Begleitgruppe eingesetzt werden. In dieser Begleitgruppe sollen die Bedürfnisse der Bevölkerung der verschiedenen Ortsteile sowie die Bedürfnisse im Bereich Landwirtschaft eingebracht werden. Die Parteien, Ortsvereine, Altersforum, Elternforum, Kirchgemeinde, Bürgergemeinde sowie die Landwirtschaft haben die Möglichkeit erhalten, Mitglieder für diese Begleitgruppe vorzuschlagen.

Die gesamte Bevölkerung wird in einem späteren Zeitpunkt miteinbezogen.

**Soziales, Kultur und Freizeit, Renate Hübscher**Altersleitbild der Gemeinde Seedorf

Das heutige Altersleitbild stammt aus dem Jahr 2016 und wird in diesem Jahr überarbeitet. Das Leitbild soll weiterentwickelt werden, um den zukünftigen Herausforderungen zu entsprechen. Das Altersforum soll als Gefäss wahrgenommen und in politische Entscheide miteinbezogen werden. Ziel ist es das überarbeitete Altersleitbild im Oktober vorzustellen.

**Gemeindebauten, Martin Uhlmann**Renaturierung Seebach

Die Arbeiten für den 1. Teil der Seebachrenaturierung haben im Mai gestartet. Es wird mit einer Bauzeit bis ca. November 2027 gerechnet.

Strategie Gemeindeliegenschaften

Anlässlich einer Klausur des Gemeinderates wurde entschieden, für die Zukunft der Gemeindeliegenschaften nicht nur einzelne Liegenschaften wie z.B. die Mehrzweckhalle isoliert zu betrachten, sondern alle Liegenschaften als Gesamtes. Im August soll eine Infoveranstaltung für die Bevölkerung mit einer anschliessenden Vernehmlassung stattfinden.

**Volkswirtschaft, Landschaft, Sicherheit, Timon Bucher**Besucherlenkung Lobsigensee

Die Baubewilligung für die Besucherlenkung Lobsigensee ist eingetroffen. Es soll ein Weg mit Infostelen vom Schulhaus Seedorf zum Lobsigensee entstehen. Auf einem kleinen Aussichtsturm sollen Tiere beobachtet werden können. Mitte Juli soll mit den Bauarbeiten begonnen werden. Das Holz stammt aus der Gemeinde Seedorf. Auch die Arbeiten können mehrheitlich mit einheimischen Gewerbe durchgeführt werden. Die Gemeinde Seedorf beteiligt sich an den Kosten mit dem Preisgeld Elisabeth und Oscar Beugger-Preises sowie einem Eigenanteil von rund Fr. 10'000.00.

**Ver- und Entsorgung, Katharina Zumstein**Bauarbeiten Stutz

Mit den Bauarbeiten konnte planmässig gestartet werden. Die 1. Etappe wurde bereits abgeschlossen. Mit der 2. Etappe wurde begonnen.

**Bildung, Sina Känel**Projekt Oberstufenzentrum Aarberg

Sina Känel informiert anhand von verschiedenen Bildern über den aktuellen Stand der Bauarbeiten vom Oberstufenzentrum Aarberg. Im August 2028 sollten die Oberstufenschüler/innen vom gesamten Verbandsgebiet in das umgebaute Schulhaus einziehen können.

**Präsidiales und Finanzen, Sina Känel (Vizepräsidentin)**Controlling Massnahmenplan 2025

Der Massnahmenplan wurde gestützt auf das Leitbild erstellt. Er wird jährlich überprüft.

- Schwerpunkte 2025: Überführung Evolon und MZH Seedorf



- Die Massnahmen sind auf Kurs, da wo wir handeln konnten:
  - 1 rotes Feld (=nicht erfüllt), **Kein Redesign Schulhomepage**
  - 5 orange (=in Arbeit), z.B. **Revision Ortsplanung**
  - 6 grün (=erfüllt), z.B. **ZPP Schulhaus Lobsigen**
  - + 6 neue Ziele

Das Controlling Massnahmenplan kann auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden.

Sitzung	Datum	Traktandum	Geschäft	Typ / Kürzel
Nr. 1	Mittwoch, 3. Juni 2026	7	3009	
Registratur 1.300	Gemeindeversammlung			

## Verschiedenes

2026-46

### Wortmeldungen

**Franz Iseli** erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Ortsplanungsrevision.

GR **Yvonne Stämpfli** informiert, dass die Rückmeldung zur 2. Vorprüfung vor kurzem eingetroffen ist. Es gibt jedoch noch viele Genehmigungsvorbehalte, welche nun überprüft werden müssen.

GP **Hans Schori** ergänzt, dass er zuversichtlich ist, dass durch die bevorstehenden personellen Änderungen beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) die Vorprüfungen und Genehmigungen zukünftig zeitgerechter erfolgen sollten.

**Peter Schiess** informiert, dass sie in der Gemeinde Bühl die gleiche Problematik im Bereich Ortsplanungsrevision haben wie in Seedorf. Er ist weniger optimistisch, dass es zukünftig besser wird.

Die Versammlung wird im 21.30 Uhr geschlossen.

### Nächste Gemeindeversammlung

Die nächste Gemeindeversammlung findet am 09.12.2026 statt.

### Namens der Einwohnergemeindeversammlung Seedorf

Präsident

Sekretariat

Hans Schori

Daniela Weber